

Herzlich
willkommen!

Digitale Endgeräte für Schüler*innen an der CFGS zum SJ 2024/25

1. Medienbildungs- konzept

- Abgestimmte Version von 2020 aktualisiert von Digitalisierungsteam
- **Abbildung der digitalen Kompetenzen und exemplarische Aufteilung auf Fachbereiche**
- **Elternfinanzierte digitale Endgeräte für alle Schüler*innen der Jg. 7-13**
- Ausstattung vorhanden
 - **WLAN in allen Räumen**
 - **Glasfaser für Schulgebäude (voraussichtlich zum Sommer 2024)**
 - PC-Räume neu ausgestattet für Informatikunterricht
 - Mediothek mit Arbeitsplätzen ausgestattet
 - **digitale Tafeln in allen Klassenräumen**
 - **iPad-Leihkoffer für Jg. 5 und 6 und zum flexiblen Einsatz**
 - Videokonferenzsysteme teilweise fest installiert, teilweise mobil verfügbar

1. Medienbildungs- konzept

- Digitale Kommunikation:
- Iserv als Lernplattform
- Schulmanager online als Kommunikationstool (Elternbriefe, Krankmeldungen) und zur Stundenplandarstellung
- MBK als Grundlage für Medienentwicklungsplan (MEP) der Stadt: Wünsche: dauerhafte Lehrkräfteausstattung mit Endgeräten, Peripherie, Versicherung
- **Dig. Geräte als Ergänzung, kein Ersatz von "analoger" Schule!**

2. digitale Endgeräte

- AfB als Finanzierungspartner
- iPads der 9./10. Generation im Angebot (für zukünftige Jg. werden Angebote laufend angepasst)
- Beschaffung über Onlineshop
- Alle Pakete mit Versicherung, Hülle, Stift
- Tastatur kann selbständig besorgt werden, methodisch-didaktisches Konzept sieht aber keinen flächendeckenden Einsatz vor (Umgang mit Stift wichtig!)
- **Preisspanne bei Miete: 14,63€ - 26,19€ pro Monat, inclusive der Lizenz für das Mobile Device Management (MDM)**

2. digitale Endgeräte

- AfB bietet Sozialfonds an: BuT-Berechtigte/Empfänger jeglicher Sozialleistungen können 50% Zuschuss zu Miete bekommen
- Schule bekommt Poolgeräte zum unbürokratischen Austausch bei Defekten
- Übergangszeit
 - Perspektivisch alle Jg. 7-13
 - **Im ersten Jahr nur verpflichtende Anschaffung und Einbindung in MDM für Jg. 7-11, ohne H/R 10 und H 9**
 - Abschlussjahrgänge und Qualiphase Sek II werden ausgespart: Konzentration auf Abschluss bzw. ohnehin schon digitales Arbeiten mit bestehenden Endgeräten ohne MDM

2. digitale Endgeräte

- **Einbindung von bestehenden Privatgeräten möglich**
 - Voraussetzung:
 - iPad mit aktuellem iOS
 - Eigenständige komplette Datensicherung vor Abgabe, da Installation des MDMs das Gerät auf Werkseinstellungen zurücksetzt
 - Hinweis MDM:
 - notwendig, damit Lehrkräfte im Unterricht Geräte ansteuern, Software freischalten, sperren oder verteilen können, der Klausurmodus genutzt werden kann, Spiegelungen an Tafeln ermöglicht werden können
 - Einbindung über Medienassistenten in der Schule
 - Gerät wird morgens abgegeben und kann am Nachmittag wieder abgeholt werden

2. digitale Endgeräte

- **Geräte müssen nicht über AfB angeschafft werden, auch Selbstkauf oder Einbindung Altgeräte möglich (dann aber keine Versicherung, kein Service, keine Miete, kein Sozialfonds möglich; MDM-Lizenz muss extra angeschafft werden)**
- Aktuelle Angebote der AfB beachten

3. Ansprechpart- ner*innen und Betreuung

- **Digitalisierungsteam**
(Fachbereichsleitungen, Steuergruppe,
Schulleitung u.a.)
- **Medienassistent*innen**
- **Perspektivisch Schüler*innen-Lotsen**
- **AfB: Defekte, Versicherung, Bestellung**
- **Netzwerk: Schul-IT**

4. Medienordnung

- Inhalt/Umgang mit dig. Endgeräten (Tablets und Handy)
 - Regeln
 - Datenschutz
 - Netzwerksicherheit
 - Leistungsüberprüfungen
 - Umgang mit dem MDM
 - Einsatz im Unterricht
 - **Auf Rückmeldung von Lehrkräften und Eltern und vor dem Hintergrund unseres Bildungsauftrags als Schule wird Nutzung von Handys/Tablets jenseits von Unterricht stark eingeschränkt!**
 - Medienordnung wird gerade geschrieben, in Anlehnung an bewährte Praxis anderer Schulen

5. FAQ

• Warum iPads?

- In Medienbildungskonzept festgeschrieben
- Erfahrungswerte anderer Schulen
- Verlässlichkeit und Stabilität der Systeme
- Apple Classroom als Steuerungstool
- Prüfungsmodus von NLQ überprüft
- einfache, intuitive Bedienung
- großer Funktionsumfang und große Kompatibilität
- hoher Sicherheitsstandard
- langfristige Versorgung mit Sicherheitsupdates und Updates
- hoher Datenschutzstandard, vor allem gegenüber App-Anbietern
- stabiles, flüssiges und zuverlässiges Betriebssystem – auch bei bereits über fünf Jahre alten Geräten
- lange Akkulaufzeit
- großes Angebot vieler schulischer Apps
- einfache und zuverlässige Steuerung der iPads für Updates, aber auch in Unterrichtssituationen oder in Klassenarbeiten und Klausuren
- Vergleichbare Geräte anderer Anbieter genauso teuer oder geringfügig günstiger

5. FAQ

- **Wie ist das mit Schulbüchern?**
- Schon jetzt können digitale Schulbücher selbständig angeschafft werden (alternativ können die klassische Leihe oder der Kauf analoger Bücher genutzt werden)
- Perspektivisch arbeitet die Schule an der Möglichkeit der digitalen Leihe

5. FAQ

- Verlernen Schüler*innen nicht den Umgang mit einem Stift?
- Nein, alle Schüler*innen müssen einen Stift für ihr Tablet anschaffen und diesen benutzen; so wird trotz Digitalisierung die Handschrift gefördert
- Eine Tastatur darf optional besorgt, aber nur mit Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden
- Die Fachbereiche treffen Absprachen, in welchen Jahrgängen/Themen/Unterrichtssequenzen „analoge“ Arbeitsmaterialien genutzt werden, vor allem im Deutschunterricht
- Lehrkräfte können eigenverantwortlich komplett „analoge“ Arbeitsphasen einbauen

5. FAQ

- Wer kann die Poolgeräte der AfB nutzen?
- Pro 25 Geräte in einer Klasse bekommt die Schule ein Poolgerät
- Diese Geräte gehen in schulischen Gesamtpool über und können an Schüler*innen bei vergessenen iPads oder Defekten ausgegeben werden (gilt nur für AfB-Käufe)

5. FAQ

- Was heißt “aktuelles iPad”, wenn ich selbst ein Tablet besorgen möchte?
- Wir empfehlen die Orientierung an den aktuellen Angeboten der AfB
- Zum April 2024 wäre das Minimum beispielsweise das iPad OS 17 und das iPad der 7. Generation, da Apple ab Kauf eine fünfjährige Updategarantie ausspricht
- Bei einer Schulzeit vom 7. bis 10. bzw. 13. Jg. empfehlen wir ein bis zwei iPad-Käufe
- auch ein einmaliger Kauf für die gesamte Schulzeit kann ausreichen, dies kann aber nicht garantiert werden

5. FAQ

- Woraus setzen sich die Kosten für die iPads zusammen?
- Kosten für das Gerät, die Peripherie (Stift und/oder Tastatur), die Hülle, die Versicherung
- Lizenzgebühren für das MDM (bei AfB-Paket im Gesamtangebot enthalten)

5. FAQ

- **Wie bestelle ich ein iPad über die AfB?
(Empfehlung der Schule)**
- Einfach im Onlineshop einloggen, Laufzeit wählen und Vertrag abschließen
- Das Gerät wird zur Schule geliefert und über die Medienassistenten ausgegeben
- Portal: <https://portal.afb-group.eu/mobilesLernen/>
- **Pakete:**
 - Angebot 1 = Paket 9. Gen., 256 GB + Deqster Pencil
 - Angebot 2 = Paket 9. Gen., 256 GB + Apple Pencil
 - Angebot 3 + 4 = Paket 10. Gen. + Deqster Pencil (64 GB bzw. 256 GB)
 - Angebot 5 + 6 = Paket 10. Gen. + Apple Pencil (64 GB bzw. 256 GB)
 - Angebot 7 = nur Relation-Laufzeit Lizenz (MDM)
- **Anmeldedaten:**
 - 24 Monate Laufzeit
 - Benutzername: 24CFGS24MN
 - Passwort: pw424cfigs24mn

 - 36 Monate Laufzeit
 - Benutzername: 24CFGS36MN
 - Passwort: pw424cfigs36mn

 - 48 Monate Laufzeit
 - Benutzername: 24CFGS48MN
 - Passwort: pw424cfigs48mn
- **Ansprechpartnerin bei der AfB:**
 - Frau Susanne Berude
 - Susanne.berude@afb-group.eu
 - 05111/3363993401

5. FAQ

- Ich habe ein kompatibles Privatgerät und mein Kind soll dieses nutzen. Was mache ich?
- Man macht selbständig ein Backup der eigenen Dateien und setzt das Gerät in den Werkszustand zurück
- Termin mit den Medienassistenten in der Schule machen und Gerät abgeben (Daten werden gelöscht!), Einbindung in MDM
- Gerät wird wieder ausgehändigt und ist voll funktionsfähig
- Eigenes Backup kann wieder zurückgespielt werden (keine Garantie von der Schule, dass dieses in jedem Fall funktioniert!)
- Es muss in jedem Fall eine Relationlizenz für das MDM über die AfB erworben werden (siehe Shop oben)

5. FAQ

- Was ist der Unterschied zwischen dem Schul- und dem Privatmodus?
- Man muss zwischen Schulmodus, Privatmodus und Unterrichtsmodus unterscheiden (per MDM definiert)
- Privatmodus: uneingeschränkter Zugriff auf alle Funktionen des Geräts außerhalb der Schulzeit
- Schulmodus: Sperrung bzw. Freigabe von bestimmten Funktionen während des Schultages per allgemeiner Richtlinie
- Unterrichtsmodus: von den Lehrkräften auf den speziellen Unterricht zugeschnittene Freigaben und Sperrungen

5. FAQ

- Wann ist der Schulmodus aktiv?
- Der Schulmodus wird per Richtlinie zeitgesteuert zu den Schulzeiten aktiviert
 - Montag bis Freitag 8-13:15 Uhr
 - In den Ferien deaktiviert
- Andere Möglichkeiten, wie z. B. die Aktivierung bei Betreten des schulischen WLAN-Bereichs, wurden intensiv erprobt und sind aktuell zu unzuverlässig
- Es bleibt aber das vornehmliche Ziel, den Schulmodus über Geozonensteuerung verlässlich zu aktivieren!

5. FAQ

- Welche Zugriffsmöglichkeiten haben Lehrkräfte im Unterricht?
- Apple Classroom (im Unterricht)
 - Lehrkräfte können (in der Schule) die Bildschirme der von den Schüler*innen verwendeten iPads in Echtzeit einsehen.
 - Steuern von Schülergeräten: Lehrkräfte können Schülergeräte sperren, die Lautstärke der Geräte anpassen und alle Schülergeräte gleichzeitig auf den Home-Bildschirm zurücksetzen
 - Öffnen von Apps und Webseiten
 - Gruppen-AirDrop (Verteilung von Dateien in der Klasse)
 - Übersicht, ob Schülergeräte im Schul-WLAN angemeldet sind
- Relution (im Unterricht)
 - Weitere schulische Apps auf den Schülergeräten freigeben.
 - Die iPads in den Prüfungsmodus versetzen.
 - uneingeschränkter Zugriff auf alle Funktionen des Geräts außerhalb der Schulzeit
- Keine Zugriffs- und Kontrollfunktionen außerhalb des Schulmodus

5. FAQ

- Kann die MDM-Registrierung wieder rückgängig gemacht werden?
- Ja, problemlos. Das erledigen die schulischen Administrator*innen.

5. FAQ

- Warum muss es überhaupt ein MDM und schulische Einschränkungsmöglichkeiten geben?
- Die Entscheidung, nur durch Mobile Device Management (MDM) verwaltete Geräte zuzulassen, basiert auf mehreren wichtigen Überlegungen, die sowohl die Sicherheit als auch die Effizienz der Gerätenutzung betreffen
 - Verbesserte IT-Sicherheit
 - Einheitliche Konfiguration
 - Vereinfachtes Gerätemanagement
 - Datenschutz und Compliance
 - Verlust- und Diebstahlschutz
 - Kontrolle über Apps und Inhalte
 - Netzwerkintegrität
 - Anpassbare Nutzererfahrungen
- Die Entscheidung, nur MDM-verwaltete Geräte zuzulassen, basiert auf dem Wunsch, ein sicheres, effizientes und kontrollierbares digitales Umfeld zu schaffen. Dies ist besonders wichtig in Umgebungen, in denen die Gerätenutzung direkt mit dem Lernerfolg verknüpft ist, wie es in Schulen der Fall ist. Wir können so die Vorteile der digitalen Technologie voll ausschöpfen, während wir die Risiken minimieren

5. FAQ

- Wo kann man die iPads sicher in der Schule verwahren, z.B. im Sportunterricht?
- Mietspinde von Astradirekt verfügbar (ca. 1,40€ - 2,50€/Monat)
- Schule schafft mietfreie Spinde für Zeit des Sportunterrichts an

5. FAQ

- Ist die Höhe des Kopiergelds noch angemessen?
- Die Kosten von 10€ bleiben zunächst bestehen, da es noch immer Kopierkosten, z.B. für Klassenarbeiten geben wird
- Zudem wird aus den Kopierkosten eine Medienabgabe, davon werden auch (wenige) kostenpflichtige Apps angeschafft

5. FAQ

- Ich lehne das Gesamtkonzept des verpflichtenden Kaufs und der Nutzung von iPads in der Schule ab
- Wir sind überzeugt von unserem Konzept, das durch die Schulgemeinschaft mit großer Mehrheit beschlossen worden ist (technische Verlässlichkeit und Übersichtlichkeit, bewährte Konzepte für Bildungsbereich, Bildungsgerechtigkeit durch vergleichbare technische Ausstattung, Lehren von digitalen Kompetenzen, sozialverträgliche Finanzierung)
- Wir besitzen einen Pool von 250 Leih-Pads, die bei Bedarf für den Schultag geliehen werden können; dies ist aber eine unzureichende Lösung

6. Medienordnung

- Inhalt/Umgang mit dig. Endgeräten (Tablets und Handy)
 - Regeln
 - Datenschutz
 - Netzwerksicherheit
 - Leistungsüberprüfungen
 - Umgang mit dem MDM
 - Einsatz im Unterricht
 - Auf Rückmeldung von Lehrkräften und Eltern und vor dem Hintergrund unseres Bildungsauftrags als Schule wird Nutzung von Handys/Tablets jenseits von Unterricht stark eingeschränkt!

7. Medienordnung

26.06.2024

- Eltern und Schüler*innen verpflichten sich zur Einhaltung

Anlage

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Wir haben die Mediennutzungsordnung an der Carl-Friedrich-Gauß-Schule Hemmingen zur Kenntnis genommen und mit unserem Sohn/unsere Tochter

_____ (Klasse: _____) besprochen.

Zusätzlich für die Jahrgänge 7-13 (mit Ausnahme der oben beschriebenen Übergangsjahrgänge): Wir haben für unsere Tochter/unsere Sohn das iPad angeschafft und wir sind damit einverstanden, dass dieses im Unterricht an der Carl-Friedrich-Gauß-Schule Hemmingen eingesetzt wird.

Die Administration des iPads erfolgt durch ein von der Schulleitung bestimmtes Administratorenteam der Schule/ der Stadt mit Hilfe eines sog. Mobile Device Managements (MDM). Damit wird das iPad in einen schulischen und einen privaten Bereich aufgeteilt. Ein Zugriff der Schule auf den privaten Bereich erfolgt nicht. Mit Hilfe des MDM installiert die Schule die für den Unterricht benötigte Software.

Mit dem Einsatz des MDM, der Classroom-App und der Verarbeitung personenbezogener Daten im schulischen Teil des iPads sind wir einverstanden.

(Datum, Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten)

Erklärung der Schülerin/des Schülers

Ich habe die Mediennutzungsordnung zur Kenntnis genommen und werde mich daran halten.

(Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

6. Medienordnung

- Nicht-Einhaltung kann sanktioniert werden

IV. Verstöße

Gehäufte und/oder gravierende Zuwiderhandlungen gegen die Mediennutzungsordnung werden mit den im Schulgesetz vorgesehenen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen konsequent geahndet. Bei Zuwiderhandlungen können Handys von Lehrkräften eingezogen werden. Diese können am Ende des individuellen Schultags wieder im Sekretariat abgeholt werden.

6. Medienordnung

• Einschränkung der Nutzung von Handys und Tablets

III. Nutzung von Handys, Smartphones, Smartwatches und Kopfhörern

Das Mitbringen von Handys, Smartphones, Smartwatches und Kopfhörern ist grundsätzlich erlaubt. Diese verbleiben während der Schulzeit stummgeschaltet im Schulrucksack. Es dürfen auf keinen Fall Hotspots erstellt werden, um zu versuchen, die schulischen Netzwerke und das MDM zu umgehen. Ggf. kann die Lehrkraft verlangen, dass die Handys zu Beginn des Unterrichts an einem zentralen Ort im Klassenraum gesammelt werden.

Nutzung von Smartphones im Unterricht

Die Nutzung von Smartphones und Kopfhörern im Unterricht zu schulischen Zwecken ist grundsätzlich nur gestattet, wenn die Lehrkraft dies erlaubt. Jede andere Nutzung während der Unterrichtszeit ist untersagt. Den Anweisungen der Lehrkraft ist stets Folge zu leisten.

Nutzung von Handys, Smartphones, Smartwatches und Kopfhörern in den Pausen

Alle Schüler*innen dürfen diese Geräte zwischen 8 Uhr und 15:05 Uhr bzw. zwischen der ersten und der achten Stunde auf dem gesamten Schulgelände sowie innerhalb der Schulgebäude nicht nutzen. Ausnahmen dürfen nur nach vorheriger Genehmigung mit einem strengen Maßstab und für kurze Zeit von Mitarbeiter*innen zugelassen werden. Dies kann z. B. und nicht abschließend notwendig sein, wenn Leistungssportler*innen besondere Abstimmungsbedarfe haben oder der Schulmanager eingesehen werden soll. Schüler*innen des Jahrgangs 13 dürfen ihre Geräte innerhalb der Caf nutzen. Bei Zuwiderhandlungen können die Endgeräte durch die Schule eingezogen und am Ende des individuellen Unterrichtstages wieder ausgehändigt werden.

Nutzung des iPads in den Pausen und in Freistunden

Die Nutzung der iPads während der Pausen und in Freistunden ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Schule kann jedoch Lernzonen einrichten, in denen die Tablets zur Unterrichtsvor- und Nachbereitung genutzt werden dürfen, vor allem für die Jahrgänge 11-13. Diese können sich z. B. im und am Oberstufengebäude befinden. Näheres regelt die Schule.

6. Medienordnung

- Aber warum muss die Handynutzung eingeschränkt werden?

Blick ins Ausland

Immer mehr Länder verbannen das Handy aus dem Unterricht

Mit einer neuen Richtlinie setzt nun auch Großbritannien auf ein Verbot von Handys und anderen mobilen Geräten im Schulalltag. Ähnlich handhaben es seit Jahresbeginn 2024 auch die Niederlande. Frankreich und Italien praktizieren den Handy-Bann schon länger. Auch in Deutschland wird seit der PISA-Studie 2022 der Ruf nach einem Umdenken bei der Handynutzung in Unterricht und Schule lauter. Doch wie genau werden die Handyverbote im Ausland umgesetzt? Unsere Autorin gibt einen Überblick.

Deutsches Schulportal, 22. Februar 2024

Smartphone-Nutzung in Schleswig-Holstein

Ministerin Prien für Handyverbot an Schulen

Im August vergangenen Jahres wurden [Schleswig-Holsteins Schulen](#) [ermahnt](#) [↗](#), Regeln für die Handynutzung aufzustellen. Sowohl weiterführenden als auch Grundschulen wurde geraten, Schülerinnen und Schüler ihre Handys nur bei Erlaubnis der Lehrkräfte nutzen zu lassen. Ein generelles Verbot, Handys mit in die Schule zu bringen, sei jedoch nicht vorgesehen, weil dieses rechtswidrig wäre. Bei einem Nutzungsverbot ist jedoch Spielraum.

Spiegel, 20. Februar 2024

6. Medienordnung

26.06.2024

Auch der Präsident des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte, Thomas Fischbach, hatte sich erst kürzlich besorgt über den Internetkonsum von Kindern geäußert. Wenn er sehe, dass schon Kleinkinder Tablets in die Hand bekommen, stünden ihm «die Haare zu Berge», sagte Fischbach der «Neuen Osnabrücker Zeitung». Ein Smartphone schon für Neunjährige sei zu früh. Auf Social-Media-Kanälen tummelten sich sogenannte Influencer, die ungefestigte junge Menschen negativ beeinflussten. Eine Folge seien psychische Erkrankungen. Das sei in den Arztpraxen deutlich zu spüren, so Fischbach.

International wird die Debatte von einer aktuellen Stellungnahme der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (Unesco). Die empfiehlt, Handys weltweit in allen Schulen vollständig zu verbieten, um Störungen im Unterricht zu bekämpfen, Cybermobbing vorzubeugen und für eine bessere Lernumgebung zu sorgen. Der Unesco zufolge gibt es Belege dafür, dass eine übermäßige Nutzung von Smartphones mit schlechteren schulischen Leistungen sowie negativen Auswirkungen auf die emotionale Stabilität von Kindern einhergeht.

Risiken des Smartphones

Gefährliche Ablenkung durch Handys

In der internationalen Bildungsforschung ist die Hattie-Studie seit mehr als einem Jahrzehnt ein zentrales Projekt. Nun wurde die Studie fortgeschrieben - und zeigt: Digitale Medien sind auch in der Pandemie nicht nur eine Chance, sondern auch ein Risiko. Eine starke Smartphone-Nutzung durch [Schüler](#) könne nach wissenschaftlichen Erkenntnissen zu massiven Bildungsrückständen führen, stellte Professor Klaus Zierer aufgrund der neuesten Ergebnisse der renommierten Hattie-Studie fest. Schulen müssen sich nach Ansicht des Ordinarius für Schulpädagogik der Augsburger Universität besonders um die Handynutzung der Kinder kümmern.

Eine intensive Smartphone-Nutzung könne einen Lernrückstand von bis zu einem Jahr zur Folge haben, sagte Zierer nach Auswertung zahlreicher internationaler Fachstudien. Zudem stehe Handynutzung in Verbindung mit Schlafstörungen und Cyber-Mobbing, zwei weiteren Faktoren, die den Lernerfolg hemmten, erläuterte der Wissenschaftler.

News4teachers, 12. August 2023

Süddeutsche, 27. Januar 2022

31

7. Medienordnung

Fachleute warnen

Smartphone könnte sich negativ auf das Gehirn auswirken

„Der Effekt, den Handynutzung auf unser Gehirn hat, hängt davon ab, wie stark wir die Geräte nutzen und was wir an diesen Geräten machen“, sagt Hirnforscher Martin Korte von der Technischen Universität Braunschweig.

Smartphones können einer Studie zufolge selbst dann die Aufmerksamkeit beeinflussen, wenn man sie nicht nutzt. Das berichteten Forscherinnen und Forscher der Universität Paderborn 2023 nach Konzentrationstests im Fachblatt „Scientific Reports“. Demnach verringert schon die Anwesenheit eines Smartphones die Aufmerksamkeitsleistung. Zudem habe das Handy negativen Einfluss auf die Arbeitsgeschwindigkeit und die kognitive Leistungsfähigkeit. Schlussfolgerung: Mit dem Smartphone arbeiten Menschen langsamer.

Besonders bei Kindern könne zu viel Zeit vor dem Smartphone oder Tablet negative Auswirkungen haben – und das umso gravierender, je früher sie solche Geräte übermäßig nutzen. „Man sieht an Kindern, die bereits in der Kindergarten- und Grundschulzeit intensiv Zeit vor Tablets und Smartphones verbringen, dass ein wichtiger Verbindungsstrang zwischen den beiden großen Spracharealen, dem Broca-Areal und dem Wernicke-Areal, leidet“, erklärt Korte. Eine Folge davon könnten unter anderem Sprachentwicklungsstörungen sein.

Zudem könnten sich Kinder, die sehr früh viel am Handy seien, oft weniger gut in die Lage anderer Menschen hineinversetzen. „Sie sind weniger empathisch. Dabei geht es nicht nur darum, Gefühle zu haben, sondern auch sich vorstellen zu können, was andere Menschen denken“, sagt Korte.

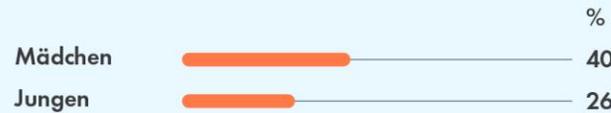
Rnd.de, 13. April 2024

6. Medienordnung

Wie stark ist die Ablenkung durch das Handy in der Schule?



... der Jugendlichen sind nervös, wenn sie ihre digitalen Geräte nicht in der Nähe haben.



... der Jugendlichen schalten nie oder fast nie ihre Handy-Benachrichtigungen im Unterricht ab.



... der Jugendlichen schalten ihre Benachrichtigungen immer ab. Sie schneiden um 19 PISA-Punkte besser ab.



... der Jugendlichen verspüren Druck, im Unterricht auf Nachrichten zu antworten.



... der Jugendlichen werden immer oder häufig durch Mitschüler:innen, die digitale Geräte benutzen, abgelenkt.

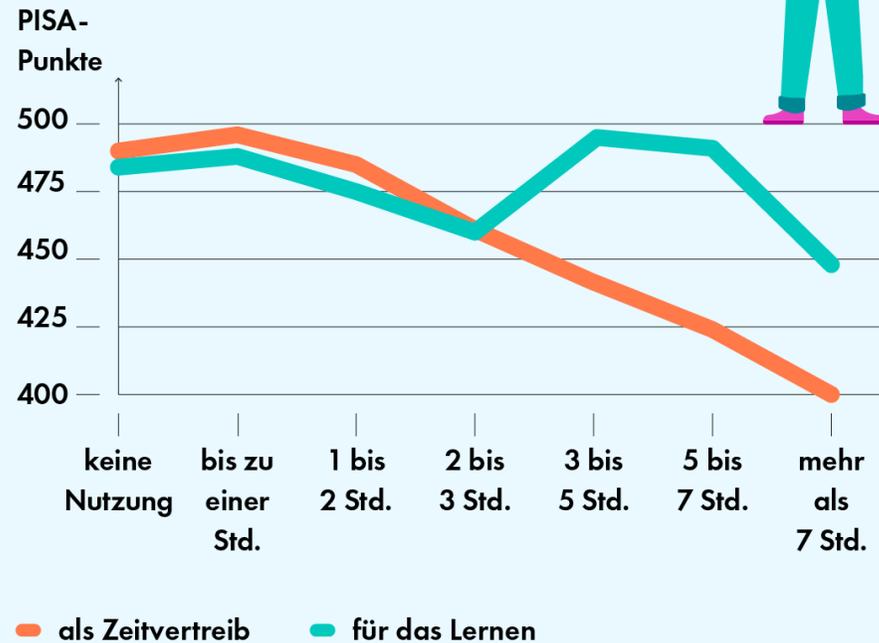
15-Jährige in Deutschland; Hinweis: In PISA entsprechen 30 bis 40 Punkte in etwa dem Lernfortschritt eines Schuljahres.

Quelle: PISA 2022
deutsches-schulportal.de

6. Medienordnung

Wie hängt die Nutzungsdauer digitaler Geräte mit den Schulleistungen zusammen?

PISA-Leistung und die tägliche Nutzung digitaler Geräte in der Schule



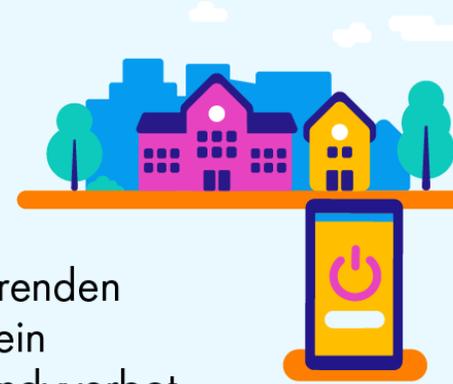
15-Jährige in Deutschland; Hinweis: In PISA entsprechen 30 bis 40 Punkte in etwa dem Lernfortschritt eines Schuljahres.

Quelle: PISA 2022
deutsches-schulportal.de

Deutsches Schulportal, 12. April 2024

6. Medienordnung

An welchen Schulen gibt es Handyverbote?



... der weiterführenden Schulen haben ein allgemeines Handyverbot auf dem Schulgelände.



Schulleitungen von 15-Jährigen in Deutschland

Quelle: PISA 2022
[deutsches-schulportal.de](https://www.deutsches-schulportal.de)

Deutsches Schulportal,
12. April 2024